

Gedanken zum Thema : "Mitarbeitervertretung "

Die Mitarbeitervertretung muß ein Gremium sein , was von der Synode eingesetzt wird -beschließendes Organ - ! Sie hat dafür Sorge zu tragen , daß in Konfliktfällen zwischen Mitarbeiter und Gemeinde b.z. Kirchenkreis dem Mitarbeiter Recht wiederfährt .

D.h. die Mitarbeitervertretung hat nicht nur beratende Funktion , sondern ist (wenn der Mitarbeiter dies wünscht) unbedingt zu hören (vom GKR +KKR) wenn ein Konflikt im anrollen ist .

Auf Wunsch des Mitarbeiters muß der GKR +KKR zu Sitzungen die Mitarbeitervertretung einladen , damit diese sich ein eignes Bild von der Situation machen kann .

Eine fristgem. Kündigung b.z.w. fristlose Entlassung kann dem Mitarbeiter nur ausgesprochen werden , wenn die Mitarbeitervertretung (durch Beschluß) nach Kenntnis der Situation dem so zustimmt ! Gegen den Beschluß dieser Vertretung dürfen keine Kündigungen ausgesprochen werden .

Ebenso muß die Mitarbeitervertretung verbindlich gehört werden , (wenn der Mitarbeiter dies wünscht) falls gegen den Willen des Mitarbeiters Änderungen in der Dienstanweisung vorgenommen werden . Es gilt zu prüfen , ob die dafür angegebenen Gründe vom z.B. GKR +KKR a.) sachgemäß sind,
b.) warum der Mitarbeiter sich dagegen stellt ,
c.) ob diese Arbeit leitbar ist vom Mitarbeiter,

Es muß sehr gut überlegt werden , wer in unserer Amtskirche als kandidat für diese Mitarbeitervertretung aufgestellt wird , sowie welches Gremium wählt . In welchem Rythmus neu gewählt werden muß!
~~Zumal es hier nicht nur um Arbeit geht , sondern auch um Macht !~~

Die Mitarbeitervertretung hat das Recht an Visitationen in den Gemeinden teil zu nehmen .

So müßte auch Artikel 20 und 32 unserer Grundordnung etwas konkreter überdacht werden .

Entwurf Verbesserungen !

Überlegen ob an Mitarbeitervertretung teilnehmen !!